

Anlage 2**Kostenordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle**

Für die Übernahme, Abholung, Beförderung, Verarbeitung und Beseitigung radioaktiver Abfälle werden von der Landessammelstelle folgende Kosten berechnet:

1	2	3	4	5
Behältertyp	Abfallsorte	Volumen (l)	Kosten je Gebinde in Euro HWZ < 100 Tage	Kosten je Gebinde in Euro HWZ > 100 Tage
Großbehälter	1	200	nicht zulässig	9970
Großbehälter	2	200	nicht zulässig	6970
Kunststoffbehälter	2	60	930	nicht zulässig
Kleinbehälter	1	15	nicht zulässig	940
Kleinbehälter	2	15	nicht zulässig	850
Kunststoffbehälter	6	30	2270	2270
PE-Behälter	4	10	980	980
nach Absprache	alle	< 1	auf Anfrage	auf Anfrage
nach Absprache	3	nach Absprache	auf Anfrage	auf Anfrage
Kombipackbehälter	5	30	auf Anfrage	4510
Gefüllte Szintillator- fläschchen (PE)	7	30	2270	2270
Inanspruchnahme des Abholdienstes *)	---	---	2,00 Euro/km für LKW 1,00 Euro/km für Kombi-PKW	2,00 Euro/km für LKW 1,00 Euro/km für Kombi-PKW

*) Die Wahl des Fahrzeugs bestimmt die Landessammelstelle in Abhängigkeit von Art und Volumen der Abfälle.

Stand 01.01.2025